

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>AUT/29/2022</b>	
<b>Organisation der Rufbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeiten der Straßenmeistereien im Landkreis Karlsruhe - Sachstandsbericht</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>4</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb</b>	<b>06.10.2022</b>	<b>öffentlich</b>

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstand zur Kenntnis und begrüßt die Wahrnehmung der Rufbereitschaft der Straßenmeistereien im Landkreis Karlsruhe in der dargestellten Form.

---

### **I. Sachverhalt**

#### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 23.12.2021 des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (VM BW) wurden Landkreise angehalten, in den Straßenmeistereien, eine Rufbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeiten einzuführen.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der ganzjährigen Rufbereitschaft soll im Rahmen der Organisationshoheit durch die jeweiligen Landratsämter erfolgen. Das VM BW beabsichtigt, das weitere Verfahren hinsichtlich eines vergleichbaren und wirtschaftlichen Grundstandards fachaufsichtlich zu begleiten. Damit verbunden ist auch eine Evaluierung der mit dem LKT BW abgestimmten Ansätze sowie der Berechnungsgrundlagen.

Das Land hat für die ganzjährige Rufbereitschaft im Landkreis Karlsruhe überschlägig einen Bedarf von insgesamt rd. 468.000 € berechnet. Dabei wurden entsprechende Ansätze für Personal, Fahrzeuge und Geräte gebildet. Aufgrund der Struktur des Straßennetzes im Landkreis Karlsruhe lässt sich der jährliche Bedarf auf Bundesstraßen mit 121.000 €, auf Landesstraßen mit 177.000 € und auf Kreisstraßen mit 170.000 € abschätzen.

Die für die Mitarbeiter im Straßenbetriebsdienst bereits geltende Rufbereitschaft im Winterdienst bleibt hiervon unberührt.

Mit der Sitzungsvorlage möchte die Verwaltung den Ausschuss für Umwelt und Technik über die Erreichbarkeit der Straßenmeistereien im Landkreis Karlsruhe außerhalb der regulären Arbeitszeiten informieren.

## **2. Regelungen bei Unfällen und nicht vorhersehbaren Naturereignissen im Landkreis Karlsruhe außerhalb der regulären Arbeitszeiten der Straßenmeistereien**

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit nach Unfällen und nicht vorhersehbaren Naturereignissen sind Gefahrenstellen abzusichern und gegebenenfalls ist die Straße nach Beseitigung der Schäden wieder für den Verkehr freizugeben. Dies ist unabhängig vom Zeitpunkt des Unfall- oder Schadensereignisses zu gewährleisten. Um dieser Aufgabe unabhängig von der Zuständigkeit gerecht zu werden, sind im Einsatzfall unter anderem enge Abstimmungen zwischen der Polizei und dem Straßenbetriebsdienst des Landratsamtes Karlsruhe erforderlich.

Darüber hinaus findet derzeit bereits ein jährlicher Erfahrungsaustausch zwischen dem Straßenbetriebsdienst des Landratsamtes Karlsruhe und dem Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Karlsruhe statt. Dabei werden die aus den Einsätzen ggf. resultierenden erforderlichen organisatorischen Anpassungen festgelegt. An diesem Termin sind auch Vertreter der Stadt Karlsruhe beteiligt, um insbesondere im Winterdienst die Vorgehensweisen und Schnittstellen im Netz abzustimmen.

Was die Beseitigung von Gefahrenstellen nach Unfällen und nicht vorhersehbaren Naturereignissen außerhalb der regulären Arbeitszeiten der Straßenmeistereien betrifft, so ist der fallbezogene organisatorische Ablauf mit der Polizei festgelegt. Im Regelfall fordert das Führungs- und Lagezentrum direkt die technisch erforderliche Unterstützung von einem vertraglich gebundenen privaten Dienstleister des Straßenbetriebsdienstes des Landkreises Karlsruhe oder die zuständige Feuerwehr an, um die Verkehrssicherheit im klassifizierten Straßennetz schnellstmöglich wiederherzustellen. Die Straßenmeistereien werden über alle Ereignisse informiert und kontrollieren während der regulären Arbeitszeit die durchgeführten Sicherungsmaßnahmen und leiten ggf. weitere erforderliche Maßnahmen ein.

Für außergewöhnliche Schadensereignisse sind die Mobilnummern der Führungskräfte des Straßenbetriebsdienstes dem Führungs- und Lagezentrum bekannt, um außerhalb der regulären Arbeitszeiten eine Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Was die Schnittstellen zwischen Landratsamt und Städten und Gemeinden anbelangt, so ist es bisher ein gegenseitiges „Geben und Nehmen“ bei der jeweiligen Aufgabenerfüllung. In der Vergangenheit konnte so in der Regel eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Werden die Feuerwehren oder Bauhöfe der Städte und Gemeinden außerhalb der Regelarbeitszeiten für den Straßenbetriebsdienst tätig, so erfolgt auf Rechnung eine Vergütung der Aufwendungen.

Mit der Vergabe der Leistungen an „Dritte“ bei der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit nach Unfällen und nicht vorhersehbaren Naturereignissen außerhalb der regulären Arbeitszeiten der Straßenmeistereien sieht die Verwaltung einen, wie vom VM BW geforderten, vergleichbaren und wirtschaftlichen Grundstandard gegeben.

Aufgrund der überwiegend positiven Erfahrungen mit der Vergabe der Leistungen an „Dritte“ und der fehlenden eigenen personellen Ressourcen wie auch Spezialgeräte, sieht die Verwaltung aktuell keinen grundsätzlichen Änderungsbedarf. Dafür spricht insbesondere:

- Durch die kurze „Alarmierungskette“ ist ein schneller Einsatz vor Ort gewährleistet.
- Das Risiko des Informationsverlustes in der Alarmierungskette ist gering.
- Das Personal des Straßenbetriebsdienstes (Straßenwärter) ist nicht durch zusätzliche Bereitschaftsdienste gebunden. Eine „Doppelbereitschaft“ von Allgemein- und Winterdienstbereitschaft wäre nicht möglich. Der zusätzliche Personalbedarf kann vom Arbeitsmarkt aktuell nicht gedeckt werden (Hintergrund: Aufgrund des demografischen Wandels ist es bereits seit längerem leider nicht möglich, alle freiwerdenden Stellen im Straßenbetriebsdienst wieder zu besetzen.).
- Bei einem überwiegenden Anteil der Einsätze sind Großgeräte erforderlich, z. B. Bagger, Kehr- und Reinigungsmaschinen. Die Beschaffung und die Vorhaltung dieser Maschinen ist sowohl für den laufenden Straßenbetriebsdienst als auch für eine ganzjährige Rufbereitschaft wirtschaftlich nicht darstellbar. Insofern sind hier auf jeden Fall immer Dritte zu beteiligen.

Bei der im kommenden Jahr anstehenden Neuausschreibung der Leistungen wird die Verwaltung prüfen, ob ggf. eine Erweiterung der Leistungen erforderlich ist. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Alarmierungsplan in Form eines Kataloges der fallbezogenen Zuständigkeiten und Aufgaben weiter zu konkretisieren und in den Vertrag mitaufzunehmen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Die vom VM BW ermittelten und zugewiesenen Ansätze für Bund und Land werden im Haushalt 2022 im Rahmen der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung (Gemeinschaftsaufwand), bei den Kostenstellen 54400100 (Bund) sowie 54300100 (Land), vereinnahmt.

Aufgrund der aufgezeigten Vorgehensweise kann derzeit eine Erhöhung der Komplementärmittel des Kreises bei der Kostenstelle 54200100 sowie ein personeller Mehrbedarf vermieden werden.

## **III. Zuständigkeit**

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für das Aufgabengebiet „Straßenwesen“ zuständig.